



I - Ordnung und Soziales

**Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens von Glas an Weiberfastnacht 2009 (19.02.2009)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	16.12.2008	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Wipperfürth erlässt eine Allgemeinverfügung über ein Verbot des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen außerhalb von geschlossenen Räumen für den 19.02.2009 (Weiberfastnacht) in der Zeit von 10:00 – 24:00 Uhr und beauftragt die Verwaltung, diese Verfügung umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Als direkte Kosten entstehen lediglich die Kosten der Bekanntmachung. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung wird Kosten von ca. 4.800,-- € verursachen. Eine Finanzierung erfolgt aus Jugendhilfemitteln und wurde im Haushalt 2009 bereits berücksichtigt.

**Demografische Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Wipperfürth ist Karnevalshochburg und soll auch Karnevalshochburg bleiben. Allen ist daran gelegen, dass Karneval gefeiert wird. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass dieses Feiern geschützt werden muss. Bekannt ist, dass negative Begleiterscheinungen von Jahr zu Jahr zunehmen und denjenigen, die feiern wollen, die Freude am Karneval beeinträchtigen. Eine dieser negativen Auswirkungen oder Exzesse sind unglaubliche Mengen an Glasscherben gerade an zentraler Stelle auf dem Wipperfürther Marktplatz. Der Marktplatz mit seiner gewachsenen Kneipenszene war immer schon Anziehungsort an Weiberfastnacht. Dies hat sich noch verstärkt durch das Zeltangebot, das mittlerweile auch schon wieder seit 15 Jahren besteht. Der gesamte Marktplatz ist von Jahr zu Jahr übersät mit Glasscherben. Ganz gravierend ist dies an der Stirnseite des Zeltes Richtung Busbahnhof. Müllgefäße können in ausreichender Zahl vorhanden sein, sie werden

einfach nicht genutzt. Es macht offenbar mehr Spaß, da es ja so „cool“ ist, Flaschen einfach nach unten fallen zu lassen. Dass man sich dadurch selbst gefährdet und die Gefahren für Dritte von Glasbruch zu Glasbruch immer weiter erhöht, scheint keine Rolle zu spielen.

Die Stadt hat als Ordnungsbehörde die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass alle bisherigen Maßnahmen zu Karneval nicht ausreichen. Aus diesem Grunde wird keine andere Möglichkeit gesehen, als über eine Allgemeinverfügung, die sich an die Allgemeinheit und nicht an eine Einzelperson richtet, vorzugehen, regelnd einzugreifen und sofort zu vollziehen.

Vorgesehen ist, an allen 7 Zugängen zum Marktplatz Einlasskontrollen durchzuführen. Mitgeführte Glasgefäße, egal welcher Art, können hier abgegeben werden. Der Zugang auf den Marktplatz wird nur ohne Glasgefäße zugelassen. Um eine Zugangskontrolle zu erreichen, wird der Platz durch Bauzäune oder Absperrgitter abgesperrt. An allen 7 Einlässen werden durch einen Sicherheitsdienst Kontrollen durchgeführt. Alle weiteren Einzelheiten können dem Text der Allgemeinverfügung entnommen werden. Zu hoffen ist, dass es durch diese eine Maßnahme gelingt, Gefahren für die Besucher des Marktplatzes an Weiberfastnacht zu reduzieren.

Bekannt ist, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamtes und des Jugendamtes an Weiberfastnacht gegeben hat. Diese Kontrollen werden auch in der Zukunft stattfinden. Natürlich geht es dabei zunächst darum, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überwachen und Gefahren von Kindern und Jugendlichen fern zu halten. Aus diesem Grunde wird der Wipperfürther Einzelhandel im Vorfeld schriftlich auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Das konkrete Verhalten in den Einzelhandelsgeschäften, in den Gaststätten usw. wird an Weiberfastnacht selbst überwacht.

Hervorzuheben ist der Einsatz der Polizei. Die Polizei ist tagsüber im Stadtgebiet immer präsent. Hinzu kommt, dass abends eine wesentliche Verstärkung von außerhalb erfolgt. Nur auf diesem Wege lassen sich Ausschreitungen, die immer wieder stattfinden, einigermaßen einschränken.

Der Vollständigkeit halber ist ebenfalls der Einsatz des Roten Kreuzes zu würdigen, ohne dessen Arbeit im Rahmen der Ersten Hilfe Weiberfastnacht in Wipperfürth praktisch nicht mehr gefeiert werden könnte. Es kommt immer wieder zu Einsätzen, die in der Vergangenheit vielfach auch auf Schnittverletzungen zurückzuführen waren. Durch übermäßigen Alkoholkonsum, aber eben nicht nur, haben die Scherbenberge auf den Straßen eine noch größere Gefahr dargestellt. Auf den Einsatz des Roten Kreuzes kann nicht verzichtet werden. Zu hoffen ist jedoch, dass die Allgemeinverfügung mit dazu beiträgt, konkrete Einsätze zahlenmäßig zu minimieren.

Die Allgemeinverfügung ist zunächst nur auf das Jahr 2009 ausgerichtet. Mit dieser Regelung müssen Erfahrungen gemacht werden. Sollten diese Erfahrungen positiv ausfallen, hätte der Stadtrat ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt über eine Ausdehnung auf die konkreten Termine in den Folgejahren zu entscheiden.

#### **Anlage:**

Entwurf Allgemeinverfügung